Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

**Band:** 136 (2010)

**Heft:** 11: Geodatenschatz

Vereinsnachrichten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TEC21 11/2010 Sia | 33

# EINSPRACHE FÜR DIE SCHRÄHBACHBRÜCKE





01 Schrähbachbrücke im heutigen Zustand (li) und mögliches Erscheinungsbild nach der Sanierung und Verstärkung (re) (Fotos: Christoph Dettling)

Gegen den Volksentscheid, die Schrähbachbrücke von Robert Maillart zu ersetzen, hat der Schwyzer Heimatschutz Einsprache erhoben. Laut einem Begleitgutachten könnte die Brücke mit moderaten Eingriffen verstärkt und gleichzeitig in ihren ästhetisch ausgewogenen Originalzustand zurückversetzt werden.

(sia/bsa) Am 29. November 2009 hat das Stimmvolk der Vorlage des Bezirkrates March, die Schrähbachbrücke im Innerthal durch einen Neubau zu ersetzen, zugestimmt (vgl. TEC21 47/2009). Gegen den Abbruch des baukulturell bedeutenden Werkes des Bauingenieurs und Brückenvirtuosen Robert Maillart hat der Schwyzer Heimatschutz nun Einsprache erhoben. Im Antrag vom 17. Februar wird der Regierungsrat ersucht, die Schrähbachbrücke zu erhalten und in das Kantonale Inventar geschützter und schützenswerter Bauten (KIGBO) aufzunehmen. Der SIA und der Bund Schweizer Architekten (BSA) sind nicht einspracheberechtigt, wurden aber als Berater beigezogen und unterstützen die Einsprache.

## BEGRÜNDUNG

Die 1924 erstellte Schrähbachbrücke ist ein Bauwerk von hohem kulturellem und bauhistorischem Wert. Aufgrund ihres aktuellen, schlechten Zustands und vor allem einer tiefgreifenden Sanierung im Jahre 1933 wegen Frostschäden im Beton hat ihr Erscheinungsbild allerdings gelitten. Der Ausbau der

Brücke entsprechend den Vorgaben nach grösserer Leistungsfähigkeit würde die Gelegenheit bieten, das originale Escheinungsbild des Bauwerks wiederherzustellen namentlich durch die Entfernung der nachträglichen Ausmauerungen der Bogenöffnungen - und damit auch seine ursprüngliche ästhetische und technische Ausgewogenheit, die anderen Werken Maillarts nicht nachsteht. Die Schrähbachbrücke ist aber nicht nur als einzelnes Bauwerk von hohem bauhistorischem Wert, sondern überdies Bestandteil eines kulturell bedeutenden und schützenswerten Gesamtbauwerks. Zusammen mit anderen Betonwerken Maillarts, die zwischen 1922 und 1925 mit dem Bau des Staudammes rund um den Wägitalersee entstanden sind, ist sie Zeitzeugin der fortschrittlichsten Technologien der Epoche und gleichzeitig Repräsentantin der ersten Werke des Ingenieurs nach der Rückkehr aus seinem kriegsbedingten Exil in Riga.

#### TECHNISCHES GUTACHTEN

Zusammen mit der Einsprache hat der Schwyzer Heimatschutz ein Gutachten der Diggelmann + Partner AG eingereicht. Die Nachfolgerin von Robert Maillarts Berner Büro in vierter Generation befasst sich intensiv mit der Erhaltung von Bauwerken und hat bereits sieben Brücken Maillarts instand gesetzt und verstärkt. Gemäss dem Gutachten ist eine Verstärkung der Brücke mit einer aktuellen Tragsicherheit von 18 t auf die geforderten 40 t mit moderaten Eingriffen möglich (Verstärkung der Fahrbahnplatte, der

Brüstungen und der beiden Endquerscheiben). Dabei würden die Kosten voraussichtlich sogar tiefer ausfallen als diejenigen für ein Neubauprojekt. Auch der für das Befahren der Brücke mit modernen Fahrzeugen etwas knappe Brückentrog lässt sich laut dem Gutachten problemlos verbreitern. Durch die Wiederherstellung der originalen Brücke, insbesondere das Entfernen der nachträglich auf die Brüstungen gesetzten Granitabdeckungen, würde eine Breite von 3.00 m erlangt. Ergänzend müsste der Radius am westlichen Brückenkopf leicht verbreitert werden. Reicht dieser Kompromiss zu Gunsten des Erhalts der originalen Brüstungen aber nicht - die Normen des Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) fordern eine Breite von 3.10 m -, könnten die Brüstungen ganz geschliffen und in schlankerer Form wieder aufbetoniert werden, wodurch eine Breite von bis zu 3.20 m erlangt werden könnte. Was die Fussgänger betrifft, schlagen die Gutachter vor, den ehemaligen Wanderweg durch das Tal wieder begehbar zu machen und den Schrähbach hinter der Brücke mit einem kurzen und einfachen Steg zu überwinden. Mit geringem Kostenaufwand könnte damit ein sicherer Übergang für Spaziergänger geschaffen werden, der zudem einen sehr schönen Blick auf die Brücke ermöglichte.

Aufgrund dieses Vorkommnisses sind interessierte Kreise dazu aufgerufen, sich für die Aufnahme sämtlicher Maillart-Brücken um den Wägitalersee und über die SBB-Linie in das KIGBO einzusetzen.

# BEITRITTE ZUM SIA IM 4. QUARTAL 2009

(sia) Vom 1. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2009 traten 34 Einzelmitglieder, 19 Firmen und vier Zweigstellen dem SIA bei. 11 Studenten und 2 Berufsleute erhielten den Status als assoziiertes Mitalied, und eine Organisation ist dem SIA als Partnerin beigetreten. Direktion und Generalsekretariat danken allen Mitgliedern für das Interesse und Vertrauen und heissen die neuen Mitglieder im Namen des SIA herzlich willkommen!

#### **FIRMENMITGLIEDER**

Architektur + Bauberatung, Steckborn Architekturbüro Alois Kis, Illnau Atelier a + a Sàrl, Nyon Beat Nievergelt GmbH, Zürich DRM Disaster Risk Management Switzerland SA, Canobbio Haberstroh Schneider Architekten, Basel ismail architecture sàrl, Delémont LLJ Sarl, Genève

Lukas Baumann Beratender Bauingenieur ETH/SIA, Zufikon

Mathias E. Frey dipl. Architekten ETH, Basel Stäuble + Partner AG dipl. Bauingenieure FTH Frick

a marca - terraneo architettura sa, Biasca Fabio Fossati - Architectes, Chêne-Bougeries

Roggensinger Ingenieure AG, Volketswil TSP Theo Stierli+Partner AG, Zürich Quadras Baumanagement AG, Horgen AS DZ Architecture SA, Genève Atelier Peter Zumthor & Partner AG. Haldenstein

ISS FM Services AG Projektmanagement Schweiz, Zürich

### FIRMENMITGLIEDER ZWEIGSTELLEN

Amstein + Walthert Progress AG, Zürich biol conseils sa, Porrentruy Hartenbach & Wenger AG. Thun TSP Theo Stierli+Partner AG, Luzern

#### EINZELMITGLIEDER

Sektion Bern Imoberdorf - Baumgartner Karin Eva, Arch. EPF, Bern Kindlimann Andreas, M.Sc. Ing., Spiegel b. Bern Stuber Niklas, Arch. ETH, Bern

Sektion Basel

Mundwiler Stephan, M. Arch. FH, L.A. (USA) Zhang Xu, Arch. ETH, Zürich

Sektion Genf

Barbey Patrick, Ing. méc. EPF, Genève Dulac-Lehmann Cindy, Arch. D.P.L.G., Carouge

Miranda Alden, Arch. EAUG, Vernier Neerman Louis, Arch. EAUG, Troinex Ouzilou Olivier, Ing., Villeneuve Scollo Riccardo, Dr. sc. ETH, Genève

Sektion Graubünden Bischof Martina Maria, Arch. ETH, Zürich

Sektion Neuenburg Plas Murielle, Arch., Chaumont

Sektion St. Gallen / Appenzell Frei Michael, Bau-Ing. ETH, Oberriet SG

Sektion Solothurn Kissling Patrick, Arch. ETH, Olten

Sektion Thurgau Aliberti Fabio, Arch. ETH, Kreuzlingen

Sezione Ticino Bianda Francesco, Arch. ETH, Minusio Kuster Carlo, Bau-Ing. ETH, Bellinzona

Sektion Waadt

Blanc Pierre-François, Ing. civil EPF, Lutry Lecorsais Lynn, Ing. civil EPF, Ecublens Tosolini Paola, Dr es sc., Arch. IAUV,

Wicht Guillaume, Arch. EPF, St-Prex

Sektion Zürich

Barberini Marco, Arch. FH, Zürich Gibolli Filippo, Bau-Ing. ETH, Bonstetten Hassler Stephan, Arch. ETH, Zürich Kaestle Anne, Ing., Zürich Mattle Irene, Arch. ETH, Zürich Müller Andreas, Ing. ETH, Wädenswil Schwörer Stefan, Ing. FH, Uhwiesen Zgraggen Stephania Michaela, Arch. ETH, Zürich

Zwicky Barbara, Arch. ETH, Zürich

Sektion Zentralschweiz Achermann Urs, Ing. HLK FH, Menznau

Weber Christian, Arch. ETH, Zug Yue Ronnie, Arch. D.P.L.G., Luzern

#### ASSOZIIERTE MITGLIEDER STUDENTEN

Sektion Bern

Küenzi Anna, Lausanne

Sektion Basel Imesch Reto, Wallbach Wicki Livia, Lausanne

Sektion Genf Lutzelschwab Sebastien, Le Grand-Saconnex

Sektion Graubünden Brändli Samuel, Igis

Sektion Solothurn Büschi Martin, Solothurn

Sektion Waadt Frochaux Marc, Lausanne

Sektion Zürich Burkhardt Manuel, Zürich Grossenbacher Philippe, Zürich Rilling Lisa, Kusterdingen Schallnau Philipp, Zürich

#### ASSOZIIERTE MITGLIEDER

Sektion Bern

Egger Christian, Masch. Ing. HTL, Grindelwald

Sektion Genf

Golinelli Jean-Pierre, Arch. ETS, Genève

## **PARTNERMITGLIEDER**

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich UGZ, Zürich

#### Kontakt bei Fragen zur Mitgliedschaft

Tel. 044 283 15 01 E-Mail: member@sia.ch

SIA-Service

Die neuen Firmenmitglieder profitieren ab sofort von den exklusiven Angeboten des Dienstleistungszentrums SIA-Service:

Tel 044 283 63 63

E-Mail: contact@siaservice.ch

Infos und Angebote: www.siaservice.ch

# **NEUE NORM SIA 358**

Zur Einschränkung von Fehlinterpretationen in Sachen «Ausnahmen» wurde die SIA-Norm «Geländer und Brüstungen» einer Teilrevision unterzogen. Neu wird der gestalterische Spielraum bei der Umsetzung der Norm durch fallbezogene Präzisierungen geregelt.

(sia/sl) Die Norm SIA 358 Geländer und Brüstungen (1996) wurde im vergangenen Jahr einer Teilrevision unterzogen (vgl. TEC21 14/ 2008). Hauptsächlich ging es darum, den Interpretationsspielraum bezügl. «Ausnahmen» einzuschränken. Der Zweck des Abschnitts wäre es gewesen, die Anforderungen der Norm im Einzelfall den spezifischen Umständen anzupassen. Dies hatte vielerorts aber den Eindruck erweckt, die «Ausnahmen» vermöchten ganz allgemein vor der Einhaltung der Norm zu befreien. Hinzu kam, dass die Auslegung dieses Abschnitts aus juristischer Sicht nicht eindeutig war und damit Haftungsunsicherheit bei allen beteiligten Parteien mit sich brachte. Dies führte häufig zur gefährlichen Interpretation, dass sich die an Planung und Bau Beteiligten leicht ihrer Verantwortung entziehen und diese mit Bezugnahme auf Art. 58 OR Haftung des Werkeigentümers an den Werkeigentümer delegieren könnten.

#### NEUE ZIFFER 0.3 «ABWEICHUNGEN»

Die Ausnahmen von den Bestimmungen der Norm SIA 358 waren gemäss der Ausgabe von 1996 in folgenden drei Fällen zulässig und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Werkeigentümers:

- bei Wohnbauten, die der Eigentümer selbst
- bei Veränderungen in Bauten, in denen die bestehenden Schutzelemente die Sicherheit gewährleisten und durch die Veränderung keine neue Gefährdung entsteht
- wo das Schutzziel nachweislich durch andere Massnahmen erreicht wird

Die neue Ziffer «Abweichungen» sieht nunmehr vor, dass Abweichungen von den Bestimmungen der Norm nur zulässig sind, wenn das Schutzziel nach dieser Norm nachweislich durch andere Massnahmen erreicht wird. Diese Abweichungen sind in den Bauwerksakten mit nachvollziehbarer Begründung zu dokumentieren. Für Neubauten bleiben die Bestimmungen unverändert und richten sich nach dem Stand der Technik für Absturzsicherungen. Eine Norm über Geländer und Brüstungen kann nie alle technischen und gestalterischen Möglichkeiten abbilden oder vorwegnehmen. Die Revision enthält jedoch fallbezogene Präzisierungen zu den allgemeinen Anforderungen, wodurch eine dem konkreten Einzelfall angemessene Umsetzung begünstigt wird.

#### VERANTWORTLICH SIND ALLE

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass normative Festlegungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen auf der Grundlage von Erfahrungen verfasst werden und auf das erwartbare, allenfalls die individuelle Gefährdung erhöhende Verhalten von Benützern abgestimmt sein müssen. Die Anforderungen an die baulichen Massnahmen bezwecken, die Gefährdung auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Mass zu beschränken. Mit baulichen Massnahmen wird die angesprochene Gefährdung verringert. Ohne rigorose, meist unverhältnismässige Vorkehrungen lässt sich ein Unfall jedoch nie vollständig ausschliessen. Die Einhaltung von normativen Festlegungen zur Verminderung von Gefahren kommt aber nicht nur der Schadenseindämmung zugute, sondern liegt auch im eigenen Interesse aller am Bau Beteiligten. So enthält der Art. 58 OR nämlich nicht nur den Hinweis auf die Haftung des Werkeigentümers (Abs. 1), sondern auch den Satz: «Vorbehalten bleibt ihm [dem Werkeigentümer] der Rückgriff auf andere, die ihm hierfür verantwortlich sind». Damit wird die Frage nach der allfälligen Haftung von Planern und Unternehmern auch im Gesetz aufgeworfen.

# NORM SIA 358, AUSGABE 2010 Umfang und Preis:

28 Seiten, dreisprachig (Deutsch/Französisch/Italienisch), Fr. 72.—

#### Bestellungen unter:

Tel. 061 467 85 74 Fax 061 467 85 76 distribution@sia.ch www.webnorm.ch

# AKTUELLE KURSE SIA-FORM

ANLASS	THEMA	TERMIN	CODE	PREIS/INFOS
NEUERUNGEN IN DER MEHRWERTSTEUER	Das neue Mehrwertsteuergesetz mit wesentlichen Änderungen für die Baubranche ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Kurs gibt einen Über- blick über die Neuerungen. Schwerpunkt bilden die baubranchenspezifischen Besonderheiten.	24.3. Zürich 9.00 – 17.00 Uhr	[MWST01-10] Anmeldung: form@sia.ch	Firmen-Mitgl. 450.— Persönl. Mitgl. 550.— Nicht-Mitgl. 650.—
GRUNDLAGEN DES URHEBERRECHTS	Fragen zum Urheberrecht stellen sich nicht nur bei Neubauten, sondern insbesondere auch bei Um- bauten und bei der Teilnahme an Wettbewerben und Studienaufträgen. Der Kurs führt in die Vertrags- verhältnisse ein und erläutert die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.	25.3. Chur 16.00 – 19.30 Uhr	[UR05-10] Anmeldung: form@sia.ch	Firmen-Mitgl. 200.— Persönl. Mitgl. 300.— Nicht-Mitgl. 450.— Infos (alle Kurse): www.sia.ch/form